

**177. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Risikomanagement und Versicherungsrecht“ (Akademische/r Experte/in)
vormals: „Versicherungsrecht“ (Akademische/r Experte/in)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

§ 1. Weiterbildungsziel

Rechtliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Umwälzungen verändern die Versicherungsbranche stetig. Aufgrund der zunehmenden Vielfältigkeit der Versicherungsprodukte sind sowohl branchenspezifische Kenntnisse als auch eine gründliche Risikoanalyse sowie ein effektives Risikomanagement unerlässlich, da sie für eine kompetente Beratung, den Vertrauensaufbau zu den VersicherungskundInnen sowie die zuverlässige und erfolgreiche Schadenverhütung maßgeblich sind.

Ziel des Universitätslehrgangs ist, eine umfassende Weiterbildung im Bereich des Risikomanagements und des Versicherungsvertragsrechts anzubieten, indem den Studierenden wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte und praktische Kenntnisse vermittelt werden.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Risikomanagement und Versicherung“ sind in der Lage,

- Grundbegriffe der Rechtswissenschaften, juristische Werkzeuge, juristische Grundlehren, Normen- und Methodenlehre darzulegen;
- die einschlägigen Rechtsquellen des österreichischen und europäischen Versicherungsrechts zu identifizieren und sie im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen anzuwenden;
- im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen versicherungsrechtlichen Sachverhalt zu analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen zu lösen;
- die Besonderheiten des Versicherungsvertragsrechts zu erläutern;
- zwischen Sachversicherung, Vermögensversicherung und Personenversicherung zu unterscheiden;
- die aktuelle Judikatur im Versicherungsrecht zu identifizieren und sie in der juristischen Argumentation im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen zu implementieren;
- die Aufgaben und Ziele des versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikomanagements zu benennen;
- versicherbare und nicht versicherbare Risiken zu erkennen, zu analysieren und zu managen;
- Risikoanalysen durchzuführen und sie für die Strategie der Schadenverhütung einzusetzen;
- Grundlegende Risikomanagementmethoden (zB Business Continuity Management, Supply Chain Management) darzustellen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend drei Semester (60 ECTS-Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es zwei Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelorniveau, 180 ECTS-Punkte)
oder
- (2) inhaltlich gleichwertige (Abs. 1) Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS, z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums (falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte ausgewiesen sind, ist ein Nachweis zu erbringen, welchem ECTS-Umfang die vorgelegten Zeugnisse entsprechen)
oder
- (3) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige Berufserfahrung. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.
oder
- (4) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre einschlägige Berufserfahrung. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.
und
- (5) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

Fächer	UE	ECTS
Einführung in die Rechtswissenschaften (Grundbegriffe der Rechtswissenschaften, juristische Werkzeuge, juristische Grundlehren, Normen- und Methodenlehre, Staatslehre, Verfahrensrecht)	34	5
Europäisches Versicherungsrecht (Einführung in das Rechtssystem der EU, Europäisches Versicherungsrecht)	17	2
Bürgerliches Recht (Schuldrecht, insbesondere Vertrags- und Leistungsrecht, Haftungs- und Schadenersatzrecht, Personenrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht)	51	6
Einführung in das Versicherungsvertragsrecht (Historische Entwicklung, Rechtsquellen, Privatversicherungsrecht, Parteien des Versicherungsvertrages, Allgemeine Versicherungsbedingungen, das Recht der Versicherungsvermittler)	35	4
Zustandekommen des Versicherungsvertrages / Pflichten der Parteien (Aufklärungs- und Informationspflichten, Abschluss des Versicherungsvertrages, Pflichten des Versicherers, Pflichten des Versicherungsnehmers)	35	4
Veränderungen und Beendigung des Versicherungsvertrages / Versicherungsaufsichtsrecht / Versicherungssteuerrecht (Inhaltliche und personenbezogene Veränderungen im Vertragsverhältnis, Beendigung des Versicherungsvertrages, Versicherungsaufsichtsrecht, Versicherungssteuerrecht)	30	3
Sachversicherung (Schadenversicherung, Sparten der Sachversicherung)	35	4
Vermögens- und Rechtsschutzversicherung (Rechtsschutzversicherung, Haftpflichtversicherung, Betriebshaftpflicht, Kfz-Haftpflicht)	34	4
Personenversicherung und Risikoausgleich unter Versicherern (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Pflegevorsorge, Fallbearbeitung, betriebliche Vorsorge, Rückversicherung, Mitversicherung)	37	4
Mediation, Berufsethik im Versicherungswesen (Business Mediation in Management und Versicherung, Ethik im Versicherungswesen)	12	1,5
Gerichtsverfahren und Judikatur im Versicherungswesen (Gerichtsverfahren im Versicherungswesen, Aktuelle Judikatur im Versicherungsrecht)	13	1,5
Einführung Risikomanagement und Versicherung (Allgemeines und versicherungstechnisches Risikomanagement)	16	2
Gewerbe- und Industriesachrisiken (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikobewältigung, Risikoüberwachung)	24	3
Betriebliche Risikoanalyse (Betriebsunterbrechungsanalyse, Produkthaftpflicht, Lieferkettenthematik, Schadenersatz, Gewährleistung)	16	2

Vertiefung Vermögensversicherung (Produkthaftpflichtversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)	16	2
Digitalisierung und Datenschutz (Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft, Der Compliance Quick-Check und Datenschutz)	10	1
Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse (Gestaltung von AGB, Umweltrisiken, reine Vermögensschäden, Geschäftsführerhaftung, neue Risiken wie zB Cyberschäden, Naturschäden, Vertrauensschäden)	16	2
Business Continuity Management (Bedrohungen und Gefahrenlage in Österreich, Gesetze, Programme, Standards, Best Practice Ansatz für BCM Lebenszyklus)	24	3
Supply Chain Management (Asset Protection, Loss Prevention, Logistics)	24	3
Schadenabwicklung und Beschwerdemanagement (Schadenabwicklung und Beschwerdemanagement, D&O, Managerrechtsschutzversicherung und Vertrauensschäden)	24	3
Summe	503	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung umfasst:
 - a) Schriftliche oder mündliche Fachprüfungen in den folgenden Fächern:
 - Einführung in die Rechtswissenschaften
 - Bürgerliches Recht
 - Einführung in das Versicherungsvertragsrecht
 - Zustandekommen des Versicherungsvertrages / Pflichten der Parteien
 - Sachversicherung
 - Vermögens- und Rechtsschutzversicherung
 - Einführung Risikomanagement und Versicherung
 - Vertiefung Vermögensversicherung

b) Schriftlich oder mündlich zu erbringende Prüfungsleistungen (beispielsweise Stundenreflexionen, Referat, Abschlussarbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) in folgenden Fächern aufgrund ihres immanenten Prüfungscharakters:

- Veränderungen und Beendigung des Versicherungsvertrages / Versicherungsaufsichtsrecht / Versicherungssteuerrecht
- Personenversicherung und Risikoausgleich unter Versicherern
- Mediation, Berufsethik im Versicherungswesen
- Gewerbe- und Industriesachrisiken
- Betriebliche Risikoanalyse
- Digitalisierung und Datenschutz
- Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse
- Supply Chain Management
- Schadenabwicklung und Beschwerdemanagement

c) Erfolgreiche Teilnahme an den Fächern:

- Europäisches Versicherungsrecht
- Gerichtsverfahren und Judikatur im Versicherungswesen
- Business Continuity Management

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems

- „Master of Laws im Versicherungsrecht, LL.M.“,
- „Master of Legal Studies“,
- „Insurance Management MBA“,
- „Akademische/r VersicherungsmaklerIn“,
- „Risikomanagement und Versicherung“ (CP)

sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

- „Risiko- & Versicherungsmanagement“ der Wirtschaftsuniversität Wien (WU),
- „Versicherungswirtschaft“ und „Versicherungswirtschaft (MBA Insurance)“ der Karl-Franzens-Universität Graz,
- „Versicherungswirtschaft“ der Johannes Kepler Universität Linz,
- „Executive MBA, Fokus Versicherungsmanagement“ der Fachhochschule Kufstein

sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die akademische Bezeichnung „Akademische/r Experte/in in Risikomanagement und Versicherungsrecht“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2020/21 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 2013/Nr. 21 ab. Die Verordnung vom Mitteilungsblatt 2013/Nr. 21 tritt mit 1.10.2021 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach der vorliegenden Verordnung möglich.